

Beschlussvorlage

Nr. GR/065/2024

Aktenzeichen	062.354, 022.39	Datum: 08.04.2024
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des Oberbürgermeisters 2024 hier: Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters am 07. Juli 2024.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Leitung der Oberbürgermeisterwahl ist einem besonderen, nur für diese Wahl zu bestellenden Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen (§ 11 KomWG). Er ist insbesondere zuständig für die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen sowie für die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Im Fall der Verhinderung wird er durch seine Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Entsprechend der Kommunalwahlen soll der Ausschuss aus fünf Beisitzerinnen und Beisitzern und fünf stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern bestehen.

Dabei wurde jede Fraktion gebeten, jeweils einen Beisitzer und einen stellvertretenden Beisitzer zu benennen. In der Sitzung tragen die Fraktionen ihre Vorschläge für die Besetzung der Beisitzer vor.

Bernd Kippenhan
Bürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage/n:

F – Finanzielle Auswirkungen